

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u>	Ziele	
Leitthema:	Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildung	2	3
Jugend- und Be- rufsausbildung			X
	<u>Fördergegenstand:</u>		
	Qualifizierung von Beschäftigten der Tagesein- richtungen für Kinder, Schulen und Weiterbil- dungseinrichtungen		
Begriffsbestimmung	<p>Gefördert werden der Erwerb und die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit im Übergangsprozess in das Erwerbsleben. Der Erwerb von persönlichen und beruflichen Handlungskompetenzen soll die Teilnehmer befähigen, aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben.</p> <p>Gefördert werden Qualifizierungen die im Rahmen des Schulbetriebs eigenständige Aktivitäten zur frühzeitigen Orientierung auf Ausbildungsreife und Erwerbsleben anbieten, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder • Qualifizierung von Lehrkräften einschließlich der neben- und ehrenamtlichen Fachkräfte an Schulen und Weiterbildungseinrichtungen zur Verbesserung ihrer Kompetenzen im Bereich der Erwerbsweltorientierung, Berufswahlvorbereitung und Förderung der Ausbildungsreife 		
Zuwendungs- voraussetzungen	<p>Berechtigt zur Teilnahme an der Qualifizierung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzieherinnen und Erzieher an Kindertageseinrichtungen • Lehrkräfte, einschließlich der neben- und ehrenamtlichen Beschäftigten an Schulen und Weiterbildungseinrichtungen • Berufsrückkehrerinnen 		

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u>	Ziele	
Leitthema:	Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildung	2	3
Jugend- und Be- rufsausbildung			X
	<u>Fördergegenstand:</u>		
	Qualifizierung von Beschäftigten der Tagesein- richtungen für Kinder, Schulen und Weiterbil- dungseinrichtungen		
Zuwendungsempfänger	<p>Von den Landesorganisationen der Weiterbildung benannte Einrich- tungen gem. § 14 WbG, die die Zuwendungen mittels Weiterlei- tungsvertrag an die jeweiligen Einrichtungen (Projektträger) weiter- leiten.</p> <p>Dabei handelt es sich um Volkshochschulen § 10WbG und die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen § 14 WbG sowie deren Landesorganisationen der Weiterbildung § 5 WbG</p>		
Förderausschluss / -beschränkung	<p>Weder Grundversorgung nach dem WbG, noch Angebote der Lehrer- fortbildung nach den Vorgaben des MSW, sondern nur zusätzliche freiwillige Angebote. Die Angebote dürfen weder im laufenden noch im Vorjahr im Veranstaltungsprogramm enthalten sein.</p> <p>Weiterbildungsangebote, die fast ausschließlich im privaten Interesse der Teilnehmerinnen/Teilnehmer liegen, insbesondere Hobbykurse wie z.B. Malen und Basteln, Buchbinden und Papierschöpfen, Gar- tenpflege, Floristik und Ikebana, Fotografie, Sport und Spiel wie z.B. Tennisstunden, aber auch Theaterbesuche und Kinovorstellungen.</p> <p>Ausgeschlossen sind auch Bildungsreisen (z.B. Studienfahrten, Städ- tereisen)</p> <p>Maßnahmen mit weniger als 10 TN sind nicht förderfähig. Stichtag für die Bestimmung der TN-Zahl ist 3. Veranstaltungstag.</p>		
Finanzierungsart	<p>Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der als zuwendungsfähig aner- kannten Gesamtausgaben (Zuwendungsbetrag = Höchstbetrag)</p>		

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u> Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildung	Ziele	
Leitthema: Jugend- und Be- rufsausbildung	<u>Fördergegenstand:</u> Qualifizierung von Beschäftigten der Tagesein- richtungen für Kinder, Schulen und Weiterbil- dungseinrichtungen	2 <hr/>	3 <hr/> X
Bemessungsgrundlage	Personal- und Sachausgaben je Unterrichtsstunde für die Qualifizie- rung von Beschäftigten. Ausgaben für die Unterbringung und Verpflegung der TN in notwen- digem Umfang.		
Förderhöhe	Förderhöhe: 33,25 € pro UStd. (Berechnungsgrundlage: 100 % der förderfähigen Ausgaben: 66,50 € pro UStd., davon 50%=33,25 € pro UStd.) Berechnungsbasis: 1 Unterrichtsstunde je 45 Minuten und mindestens 10 TN		
Förderdauer	2006-2010		
Auszahlungskonditio- nen:	Gem. VV zu § 44 LHO		
Verwendungsnachweis	Die Verwendungsnachweisführung erfolgt unter Anwendung des Realkostenprinzips der EU, d.h. die Ausgaben müssen durch Belege nachweisbar entstanden und geleistet worden sein. Kalkulatorische Kosten sind nicht abrechnungsfähig.		
sonstiges	Die erforderliche nationale Kofinanzierung kann sowohl durch Mittel des WbG als auch durch kommunale und/oder private Mittel erfol- gen. Private Mittel können ggfs. in Form von Teilnehmerentgelten erbracht werden. Bei Projekten, in denen die Einrichtungen der Weiterbildung mit Schulen kooperieren, können die Schulträger und die Schulen eigene zusätzliche Leistungen in die Kofinanzierung einbringen. Hierzu gehören neben den über die Grundversorgung der Schulen hinausge- henden (anteiligen) Lehrerstellen z.B. auch die Fortbildungsmittel der Schule. Auch für die Kofinanzierung gilt das Realkostenprinzip der EU, d.h. die Ausgaben müssen durch Belege nachweisbar entstanden und ge- leistet worden sein. Kalkulatorische Kosten sind nicht abrechnungs- fähig		

